

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 10. Dezember 2013

Abholung von Schnittgut aus der Streuobstpflge (SPD)

Beschluss Nr. 0066

Das Umweltamt der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, zukünftig die Anmelde- und Abholtermine von Schnittgut aus der Streuobstpflge ortsüblich bekannt zu machen (Amtliche Bekanntmachung und/oder Pressemitteilung und Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Wiesbaden).

Weiterhin wird das Umweltamt gebeten, die Abholtermine den Pflegezyklen im Streuobst anzupassen. Unter der Voraussetzung eines Sommerschnitts (z.B. Steinobst wie Kirsche) und eines Schnitts von Kernobst (wie z.B. Apfel und Birne) im Winter bieten sich folgende Termine zur Abholung an:

Schnittgutabholung Sommerschnitt: im August

Schnittgutabholung Winterschnitt: im März

Verteiler:

Dez II z.w.V.
Amt 36

1005 z.d.A.

Hepp
Ortsvorsteher